

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Kommunale und präventive Jugendarbeit
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Kommunale und präventive Jugendarbeit

Ihre Ansprechpartnerin:

Nadja Schillikowski
Außenstelle Brückenstraße 20; Zimmer 07
Telefon: 09371 501-202/ Fax: 09371 501-79202
E-Mail: nadja.schillikowski@lra-mil.de
http://jugendarbeit.kreis-mil.de

Bitte beachten:

Abholung nur freitags von 10:00 bis 11:30 Uhr
Rückgabe nur montags von 10:00 bis 11:30 Uhr

Datum

Entlehbogen

WASSERRUTSCHE FLUTSCHI

- eine Spende der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg-Eichenbühl u. Elsavatal

Veranstaltungstermin	<input type="text"/>	Veranstaltungsort	<input type="text"/>
Art der Veranstaltung	<input type="text"/>		
Aufstellplatz	<input type="text"/>		
Veranstalter	<input type="text"/>		
vertreten durch/ Ansprechpartner	<input type="text"/>		
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Mobiltelefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
Abholung am	<input type="text"/>	Rückgabe am	<input type="text"/>
Abholer/Name	<input type="text"/>		

Mit der Rücksendung des Entlehbogens werden die Entleihrichtlinien anerkannt!

Nachfolgender Abschnitt wird bei der Abholung ausgefüllt.

Die Anerkennung der Entleih-Richtlinien (S. 2) und die Übernahme der Wasserrutsche incl. Zubehör werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Kautions von 50,-- Euro wurde hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Kautions zurückerhalten:

Ort, Datum

Unterschrift

Entleih-Richtlinien für die Wasserrutsche:

Die Wasserrutsche ist eine Spende der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg-Eichenbühl und Elsavatal und befindet sich im Besitz des Landkreises Miltenberg. Verwaltet und entliehen wird sie von der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Miltenberg..

Ausleihe

1. Verliehen wird die Wasserrutsche an Jugendgruppen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere soziale und gemein-nützige Institutionen im Landkreis. Nur in Ausnahmefällen kann die Wasserrutsche auch an kommerzielle Entleiher und an Organisationen außerhalb des Landkreises ausgeliehen werden. Ein Vorbelegungsrecht von vier Wochen für landkreisansässige Vereine etc. wird gewährleistet.
2. Anfragen nimmt die Kommunale Jugendarbeit entgegen. Die Ausleihe erfolgt, sofern kein anderer Termin angenommen oder kein eigener Termin festgelegt wurde. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht. Anfragen bezüglich der Ausleihe nimmt die Kommunale Jugendarbeit nach dem 15.01. des jeweiligen Jahres an. Die Termine werden schriftlich bestätigt.
3. Der Modus der Ausleihe wird von der Kommunalen Jugendarbeit festgelegt. In der Regel ist die Wasserrutsche beim Landratsamt abzuholen und auch dorthin zurückzubringen. Für die Abholung der Wasserrutsche genügt ein Pkw-Kombi. Das Gewicht der Wasserrutsche beträgt 50 kg. **Das Ein- und Ausladen der Wasserrutsche ist vom Entleiher vorzunehmen. Hierfür können wir kein Personal zur Verfügung stellen!**

Unkosten und Kautio

1. Landkreisansässige Gruppen und Institutionen zahlen 16 Euro pro Benutzungstag.
2. Entleiher außerhalb des Landkreises sowie kommerzielle Entleiher zahlen 32 Euro pro Benutzungstag.
3. Bei der Abholung muss eine Kautio in Höhe von 50 Euro hinterlegt werden, sonst besteht kein Anspruch auf Ausleihe der Wasserrutsche!
4. Im Falle einer Übernahme der Wasserrutsche von einem anderen Entleiher ist darauf zu achten, dass sich die Wasserrutsche in einem ordentlichen und einwandfreien Zustand befindet. **TIPP:** Die Wasserrutsche anschauen, solange sie noch aufgeblasen ist! Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Kautio in Höhe von 50 Euro ist in diesem Falle dem vorherigen Entleiher auszuhändigen.
5. Die Ausleihkosten werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von **14 Tagen unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens** zu überweisen.
6. Auftretende Schäden werden auf Kosten des Entleihers repariert.

Haftung

1. Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an der Wasserrutsche.
2. Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Wasserrutsche durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
3. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Wasserrutsche eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers. Der Landkreis Miltenberg übernimmt keinerlei Haftung.

Betreuung

Der Veranstalter verpflichtet sich, vier Personen als Aufsicht für die gesamte Dauer des Aufbaus, der Nutzung und der sie benutzenden Kinder abzustellen.

Aufbau/Aufsicht

1. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen der Kommunalen Jugendarbeit **sofort** per Fax/ E-Mail gemeldet werden. **Mängelanzeigen bei Rückgabe werden nicht berücksichtigt.**
Die Ausleihe umfasst die 10 m lange und 2,60 m breite Wasserrutsche incl. Stöpsel und ein Gebläse.
2. Die Wasserrutsche darf nur auf einer von scharfkantigen Gegenständen gereinigten Rasen- oder Wiesenfläche aufgestellt aufgestellt werden. Günstig ist es, wenn das Gelände eine leichte Neigung aufweist.
3. Die Wasserrutsche ist auszurollen. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Wasserrutsche völlig entfaltet ist.
4. Die Wasserrutsche darf auf keinen Fall seitlich einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren, da sonst die Gefahr einer Beschädigung besteht.
5. Nur in aufgeblasenem Zustand darf die Wasserrutsche ausschließlich barfuß betreten werden.
6. Die Wasserrutsche kann sowohl mit Wasser als auch mit Schmierseife betrieben werden.
7. Wegen möglicher Verletzungsgefahren soll jeweils nur eine Person auf der Wasserrutsche rutschen. Darauf müssen die Aufsichtspersonen achten. Insbesondere sollte darauf hingewiesen werden, dass nur in eine Richtung gerutscht wird.
8. Beim Aufkommen von Wind ist die Wasserrutsche zu verankern.
9. Wird die Luft abgelassen, müssen alle Personen die Wasserrutsche vorher verlassen. Die entleerte Wasserrutsche darf nur zu Reinigungszwecken betreten werden.
10. **Die Wasserrutsche muss gereinigt und in trockenem Zustand kleinflächig zusammengelegt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Kautio in Höhe von 50 Euro einbehalten.**

Wir bitten alle Benutzer, mit der Hüpfburg und dem Anhänger sorgfältig und pfleglich umzugehen, damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene lange ihren Spaß daran haben.